

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum:	23.12.2025
Amt:	Fraktion SPD/Ortsteile	Drucksachennummer: A VIII/054	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Antrag der Fraktion SPD/Ortsteile - Förderantrag im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektaufruf 2025/2026			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:		
Stadtrat	am:	26.01.2026	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal spricht seine **ausdrückliche Unterstützung** für den Fördermittelantrag des **SLV '92 e. V.** im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2025/2026) für den Ersatzneubau des Sozialgebäudes im Stadion am Galgenberg aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den **erforderlichen kommunalen Eigenanteil** zur Finanzierung der Maßnahme im Haushalt darzustellen und entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Hansestadt Stendal ist die Inanspruchnahme externer Fördermittel für investive Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2025/2026) besteht die Möglichkeit, bis zu **75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten** über Fördermittel zu finanzieren. Dadurch kann der kommunale Eigenanteil erheblich reduziert und die Realisierung des Ersatzneubaus des Sozialgebäudes im Stadion am Galgenberg wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden.

Die **zeitnahe Behandlung und Beschlussfassung** des Förderantrags ist zwingend erforderlich. Die Beratung im **Hauptausschuss am 15.01.2026** sowie die **Beschlussfassung im Stadtrat am 26.01.2026** sind notwendig, da der entsprechende Ratsbeschluss **fristgerecht bis spätestens 31. Januar 2026** bei der zuständigen Fördermittelstelle vorliegen muss. Ein späterer Beschluss würde den Ausschluss von der Antragstellung und damit den Verlust erheblicher Fördermittel zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund ist die kurzfristige Befassung der Gremien sachlich geboten und im Interesse der Hansestadt Stendal.

Instenberg, Reiner
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Antrag der Fraktion SPD/Ortsteile – Förderantrag im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026

A N T R A G

Bezug:	Förderantrag im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026
hier:	Antrag Sozialgebäude Stadion am Galgenberg
Datum:	22.12.2025
Status:	öffentlich

Die Fraktion SPD/Ortsteile stellt folgenden Antrag zur Abstimmung für den nächsten
HPA 08.01.2026/15.01.2026
Stadtrat 26.01.2026

Antrag: Förderantrag im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026

Beschlussvorschlag:

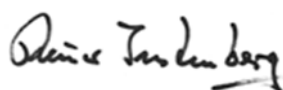
Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal spricht seine **ausdrückliche Unterstützung** für den Fördermittelantrag des **SLV '92 e. V.** im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2025/2026) für den Ersatzneubau des Sozialgebäudes im Stadion am Galgenberg aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den **erforderlichen kommunalen Eigenanteil** zur Finanzierung der Maßnahme im Haushalt darzustellen und entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung: Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Hansestadt Stendal ist die Inanspruchnahme externer Fördermittel für investive Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2025/2026) besteht die Möglichkeit, bis zu **75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten** über Fördermittel zu finanzieren. Dadurch kann der kommunale Eigenanteil erheblich reduziert und die Realisierung des Ersatzneubaus des Sozialgebäudes im Stadion am Galgenberg wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden.

Die **zeitnahe Behandlung und Beschlussfassung** des Förderantrags ist zwingend erforderlich. Die Beratung im **Hauptausschuss am 15.01.2026** sowie die **Beschlussfassung im Stadtrat am 26.01.2026** sind notwendig, da der entsprechende Ratsbeschluss **fristgerecht bis spätestens 31. Januar 2026** bei der zuständigen Fördermittelstelle vorliegen muss. Ein späterer Beschluss würde den Ausschluss von der Antragstellung und damit den Verlust erheblicher Fördermittel zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund ist die kurzfristige Befassung der Gremien sachlich geboten und im Interesse der Hansestadt Stendal.



Reiner Instenberg
Fraktionsvorsitzender